

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.03.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: 711, 722, 30
Dezernat I Amt: Amt für Interne Dienste	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I, II, III, IV, V 10, 10.1, 10.2, 30, 722, 419, 42, 519, 520, 65, 70	Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0106 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: diverse Kostenstelle: diverse Kostenträger: diverse Investitionsnummer: entfällt Sachkonto: entfällt		

Betreff: Verfahrensweise bei freien bzw. freiwerdenden Stellen und Stellenplanverfahren für die Einrichtung von neuen Stellen

Vorlage vom: 21.03.2016

Beschlussvorschlag:

Die Regelungen des § 7 der Haushaltssatzung 2016 sowie das Stellenplanverfahren für die Einrichtung von neuen Stellen werden entsprechend des beigefügten Entwurfs der Rundverfügung Stellenbewirtschaftung auf die Eigenbetriebe übertragen.

Anlagen: Entwurf Rundverfügung „Stellenbewirtschaftung“

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.03.2016

Die gestiegenen Anforderungen an die städtische Personalbewirtschaftung im Allgemeinen sowie die spezifischen Anforderungen an die Personalbewirtschaftung im Rahmen der humanitären Notlage, erfordern eine Anpassung der bestehenden städtischen Regelungen hierzu. Angesichts der Notwendigkeit einer weiterhin restriktiven Haushaltswirtschaft, die den Personalhaushalt einschließt, kann jedoch auch weiterhin nicht auf die hierfür notwendigen gesamtstädtischen Steuerungsmaßnahmen verzichtet werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurde in einem ersten Schritt der § 7 der Haushaltssatzung modifiziert. In weiteren Umsetzungsschritten ist das stadtinterne Verfahren zur Freigabe von freien bzw. freiwerdenden Stellen sowie das Verfahren zur Einrichtung von neuen Stellen zu konkretisieren.

Vor dem Hintergrund der weiterhin gebotenen Haushaltskonsolidierung im Personalhaushalt und zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt, wird gemäß § 8 Abs. 1, Satz 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) die Regelung des § 7 der Haushaltssatzung 2016 sowie das Verfahren zur Einrichtung neuer Stellen entsprechend des beigefügten Entwurfs Rundverfügung „Stellenbewirtschaftung“ auf die Eigenbetriebe übertragen.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister